

Tätigkeitsbericht des Vorstands für die 8. Sitzung der Vertreterversammlung (XII. Amtsperiode) am 13. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona Pandemie hat ihre deutlichen Spuren in der Gremienarbeit der Vertreterversammlung hinterlassen. Die letzte Präsenzsitzung der Vertreterversammlung fand am 26.11.2019 statt. Die Sommersitzung am 23.06.2020 musste abgesagt werden und am 24.11.2020 wurden die Beschlüsse schriftlich gefasst. Ich bin deshalb besonders froh, Sie alle gesund und munter wieder zu sehen und hoffe, dass Sie schadlos durch die schwierigen Zeiten gekommen sind. Den letzten Tätigkeitsbericht des Vorstands haben wir Ihnen noch schriftlich geben müssen, jetzt freue ich mich Ihnen persönlich über die Ergebnisse unserer Arbeit berichten zu können.

Auch in der Arbeit des Vorstands gab es erhebliche Zeiträume, in denen Präsenzsitzungen nicht möglich waren. Zwar hat uns der Gesetzgeber mit der Möglichkeit der schriftlichen Abstimmungen eine Alternative an die Hand gegeben, die aber nur eine auf das Nötigste begrenzte Selbstverwaltungsarbeit ermöglichte. An dieser Stelle möchte ich lobend erwähnen, dass die Verwaltung mit dem Einsatz unseres Sitzungsmanagementsystems und der Einrichtung von Foren, Diskussionen ermöglicht hat. Auch Videokonferenzen haben stattgefunden. Alle diese digitalen Möglichkeiten ersetzen aber nicht die Präsenzsitzung, auch wenn sie zukünftig sinnvoll eingesetzt eine Bereicherung unserer Gremienarbeit darstellen können.

Lassen Sie mich nun schwerpunktmäßig die Tätigkeitsfelder des Vorstands erläutern, mit denen wir uns im letzten halben Jahr befasst haben. Vorher erlauben Sie mir aber, dass ich dem neugewählten Vorsitzenden der Vertreterversammlung meinen Glückwunsch ausspreche. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Krisenmanagement Corona

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen ist ein hausinterner Krisenstab eingerichtet worden, der dem Vorstand regelmäßig berichtet hat. Die Meldungen an die niedersächsische Landesregierung zum sektorenspezifischen KRITIS-Frühwarnsystem hinsichtlich der Personal- und Sachmittelressourcen und der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur unseres Hauses erfolgten bisher durchgängig mit einer „grünen Ampel“. Bevor ich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der DRV Oldenburg-Bremen zu sprechen komme, möchte ich einen Blick auf die Finanzentwicklung in der Deutschen Rentenversicherung werfen.

Finanzentwicklung der Rentenversicherung

Zwar sind die Prognosen der finanziellen Entwicklung durch die unsicheren ökonomischen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Krise mit großen Unsicherheiten behaftet, aber die aktuelle Lage sieht positiver wie erwartet aus. Aus der letzten Schätzung für das vergangene Jahr ergeben sich um 565 Mio. Euro höhere Einnahmen und um 247 Mio. Euro geringere Ausgaben als noch im Herbst 2020 erwartet. Das Defizit für das Jahr 2020 verringert sich also um rund 900 Mio. Euro und wird damit auf insgesamt 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Die höheren Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen aus Erwerbstätigkeit und zeigen, dass vor allem die eingeführten Instrumente der Kurzarbeit den Arbeitsmarkt gestützt haben. Auch wenn sich die Nachhaltigkeitsrücklage um knapp 3,4 Mrd. Euro auf 37,1 Mrd. Euro reduziert, entspricht dies immer noch 1,57 Monatsausgaben. Damit kann der Beitragssatz von 18,6 Prozent bis Ende

2022 konstant bleiben und wird 2025 deutlich unter 20 Prozent prognostiziert. Gesetzlich vorgesehene Sonderzahlungen aus Steuermitteln zur Erfüllung der Beitragssatzgarantie sind übrigens nicht erforderlich. Auch das Netto-Rentenniveaus wird bis 2025 mit 49 Prozent prognostiziert.

Eine Fortschreibung der Berechnungen über das Jahr 2025 hinaus zeigt, dass der Korridor für den Beitragssatz (höchstens 22 Prozent) und das Rentenniveau (mindestens 43 Prozent) in den Jahren 2026 bis 2030 eingehalten wird. Ich erwähne diese Zahlen – in denen die Auswirkungen des Grundrentengesetzes bereits enthalten sind - ganz bewusst, weil es in der öffentlichen Diskussion um die Finanzierung des Rentenversicherungssystems in der letzten Zeit einmal wieder reichlich kontrovers zugeht. Hier empfehle ich mehr Sachlichkeit, was angesichts des komplexen Themas zugegebener Weise nicht ganz einfach ist.

Auskunfts- und Beratungsdienst

Nachdem 2020 bereits von Mitte März bis Mitte Juni die Auskunfts- und Beratungsstellen aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen werden mussten, erforderte der starke Anstieg der Inzidenzzahlen eine erneute Schließung ab dem 16.12.2020. Seit diesem Monat kann Kunden, die negativ getestet, geimpft oder genesen sind, am Telefon wieder das Angebot einer persönlichen Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen unterbreitet werden. Ab dem 03.08.2021 werden unsere Auskunfts- und Beratungsstellen wieder regulär ihre Türen öffnen, so dass auch Spontanberatungen wieder möglich sein werden.

Die Anliegen der Kunden wurden während der Schließung unbürokratisch direkt am Telefon erledigt. Das Verfahren wurde von den Kunden so gut aufgenommen, sodass die telefonische Beratung auch nach der Wiedereröffnung der Auskunfts- und Beratungsstellen weiterhin einen hohen Stellenwert haben wird.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten der Antragstellung über das Internetportal in den vergangenen Monaten von den Kunden verstärkt genutzt.

In den kommenden Monaten soll das Serviceangebot der Auskunfts- und Beratungsstellen zudem durch die Möglichkeit der Videoberatung erweitert werden.

Kliniken in der Corona-Krise

Nachdem im letzten Jahr unsere Kliniken coronabedingt lediglich zu knapp 50 Prozent belegt werden konnten, haben wir in diesem Jahr begonnen, unter Beachtung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden und der Rehabilitanden die Belegung sukzessive zu steigern. Aktuell liegt die Belegungsquote zwischen 56 und 71 Prozent. Limitierende Faktoren sind hierbei weiterhin die räumlichen und personellen Ressourcen. Insofern werden alle Kliniken aufgrund der Pandemie auch 2021 nicht ohne Verluste auskommen, die aus der Kontenklasse 4 – Leistungen zur Teilhabe – auszugleichen sind. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hat die Politik für soziale Dienstleister (z. B. Rehabilitationseinrichtungen) einen „Rettungsschirm“ geschaffen. Im Zuschussgewährungszeitraum 2020 haben wir rund 4,3 Mio. Euro an 12 soziale Dienstleister ausgezahlt. Das SodEG gilt auch für 2021, allerdings haben wir im ersten Quartal 2021 sinkende Antragszahlen festgestellt. Die rv-eigenen Reha-Kliniken werden von dem Gesetz nicht erfasst. Da die Mindereinnahmen nicht von den Kliniken zu verantworten sind, hat der Vorstand erneut beschlossen, dass abweichend von der Richtlinie für die Wirtschaftsführung der Kliniken der DRV Oldenburg-Bremen die Verluste der Kliniken aus dem Jahr 2021 nicht auf die Wirtschaftspläne des Folgejahres vorgetragen werden.

Beschaffung von medizinischen Rehaleistungen

Mit dem Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht wurde die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen auf neue Grundlagen gestellt. Das Gesetz enthält umfassende Anforderungen an die transparente, nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Verfahrens zur Beschaffung und Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Alle Rehabilitationseinrichtungen sollen dabei den gleichen Voraussetzungen unterliegen. Ab 01.07.2023 treten infolgedessen rentenversicherungsträgerübergreifend umfassende Änderungen beim Klinikauswahlprozess in Kraft.

Unsere Eigenbetriebe werden sich zukünftig noch stärker dem Wettbewerb stellen müssen. Den Rentenversicherungsträgern wird durch das Gesetz zu Gunsten des Wunsch- und Wahlrechtes der Versicherten das Zuweisungsrecht genommen. Den Versicherten sollen anhand der objektiven Kriterien Qualität, Wartezeit und Entfernung Klinikvorschläge unterbreitet werden. Mit der Neuausrichtung der Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen geht ein Wechsel von der Kosten- zur Qualitätsorientierung einher. Sowohl die Kliniken als auch die Verwaltung müssen sich hierauf neu einstellen. Es bedarf neuer Konzepte zur Sicherung der eigenen Kliniken. Nichts desto trotz ist die verstärkte Qualitätsorientierung auch gut für die Versicherten, da hierdurch die Betreuung intensiviert werden kann.

Sowohl im Vorstand als auch in der Region Nord haben wir uns bereits intensiv mit der Umsetzung des Gesetzes befasst und werden dieses in den kommenden Wochen auch weiterhin tun. Und das hat auch einen guten Grund: Durch den Bundesvorstand müssen zur Umsetzung des Gesetzes vier verbindliche Entscheidungen erlassen werden, sodass die Selbstverwaltung bei der Konkretisierung des Beschaffungs- und Vergütungsverfahrens unmittelbar beteiligt ist. Vor diesem Hintergrund soll im September ein bundesweiter Strategieworkshop unter der Beteiligung von Verwaltung und Selbstverwaltung stattfinden. Über die Ergebnisse werden wir Sie in der Vertreterversammlung im November informieren.

Umsetzung Grundrente

Das Grundrentengesetz ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Seit gestern stehen die Programmanwendungen zur Verfügung und in allen neuen Rentenverfahren wird jetzt maschinell geprüft, ob ein Grundrentenzuschlag zu gewähren ist. Auch der Datenaustausch mit den Finanzämtern ist wegen der Einkommensprüfung gewährleistet. Dieser im Allgemeinen als Gewährung einer „Grundrente“ bezeichnete Vorgang ist eine Anwendung einer Rentenberechnungsvorschrift und keine eigene Leistungsart. Deshalb kann die weitaus überwiegende Zahl der Fälle maschinell abgewickelt werden.

Und dennoch entwickelt die Umsetzung des Grundrentengesetzes Personalbedarf. Das liegt daran, dass es bei bestimmten Fallkonstellationen einer manuellen Bearbeitung bedarf und die Sachbearbeitung in Fällen der Einkommensprüfung – vor allem bei Fällen mit Auslandsbezug - ermitteln muss.

Deshalb wurde auf Basis der von der DRV Bund errechneten Stellenbedarfe der Stellen- und Organisationsplan bereits für dieses Jahr für die Einführung der Grundrente um 39,5 Stellen aufgestockt. Davon haben wir 22,5 Stellen mit einem künftig wegfallend-Vermerk versehen, weil wir diese Stellen lediglich vorübergehend für die Bestandsbearbeitung benötigen. Unsere Bemühungen zur Besetzung der Stellen waren recht erfolgreich, die notwendigen zusätzlichen Stellen konnten besetzt werden.

Begleitet werden die Einstellungsaktivitäten durch organisatorische Maßnahmen. Zur Entlastung der Rentensachbearbeitung werden Arbeiten aus dem Tagesgeschäft – in diesem Fall Versorgungsausgleichsfälle - in den Sachbereich Kontenklärung verlagert.

Die Weiterbildung der Sachbearbeitung erfolgt übrigens coronakonform über unsere Lernplattform „ILIAS“ mit Lernvideos und damit überwiegend virtuell.

Im zweiten Halbjahr 2021 werden wir uns dann um die Bestandsfälle kümmern müssen. Dabei geht es zunächst um die Fälle, in denen Sozialleistungsträger eine Aufstellung über Grundrentenzeiten oder die Berechnung der Grundrente anfordern, sowie um Fälle mit Rentenbeginn vor 1992, gestaffelt nach dem Lebensalter der Betroffenen. Ziel ist es, dass bei allen Bestandsfällen mit der Prüfung des Zuschlags bis zum 31.12.2022 begonnen wird. Insgesamt sind ca. 237 000 Versicherungskonten zu prüfen.

Als Vorstand haben wir die Umsetzung der Maßnahmen zur Einführung des Grundrentenzuschlags begleitet und die feste Überzeugung gewonnen, dass alles planmäßig verläuft. Wir haben bei der Erörterung des Themas in der Sitzung der Arge Nord die zusätzliche Bestätigung erfahren, dass wir gut vorbereitet auf die Aufgabe zugehen können.

Benchmarking

Die Träger der DRV vergleichen ihre Leistungen seit vielen Jahren auf Basis eines standardisierten Benchmarksystems. Der Vorstand hat sich im Juni wie gewohnt mit den Benchmarking-Ergebnissen unseres Trägers befasst und festgestellt, dass in den Dimensionen der Kunden- und Mitarbeiterorientierung die Ergebnisse weiterhin gut bis sehr gut sind. Handlungsbedarf besteht bei der Dimension Wirtschaftlichkeit. Hier haben wir unser selbstgestecktes Ziel, überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen, nicht erreicht. Die Herausforderungen bei der Optimierung der Wirtschaftlichkeit wurden intensiv erörtert. Kurzfristig werden wir keine durchschlagenden Ergebnisse präsentieren können. Um zukünftig auch in dieser Dimension wieder bessere Ergebnisse erreichen zu können, sind die Aufgabenkritik und die Prozessoptimierung im Rahmen der Personalbedarfsermittlung von entscheidender Bedeutung. Das ist ein zeitaufwendiges Unterfangen, von dem wir uns aber entsprechende Erfolge versprechen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings auch nicht unerwähnt bleiben, dass sich durch die freiwillige Bildung einer Versorgungsrücklage die Benchmarking Ergebnisse in der Dimension Wirtschaftlichkeit verschlechtern. Mittelfristig ist die Bildung der Rücklage aber ein strategisch wichtiger Schritt zur Abfederung des deutlichen Anstiegs der Versorgungslasten in den nächsten Jahren, um die Folgen der demografischen Entwicklung abzufedern. In unserem Haus wird es insbesondere in den Jahren von 2029 bis 2035 zu einem deutlichen Anstieg der Versorgungsempfänger kommen.

Im Jahr 2020 wurde der Versorgungsrücklage ein Betrag in Höhe von 2.800.000,00 Euro zugeführt. Inklusive der bereits zuvor vorhandenen Beträge besteht aktuell eine Versorgungsrücklage in Höhe von insgesamt 5.850.360,15 Euro.

Digitalisierung

Seit vielen Jahren wird bei uns im Haus an der Digitalisierung der Prozesse gearbeitet. Insofern ist dieses Thema im Tätigkeitsbericht des Vorstands schon fast zum Standard geworden. Durch die Einschränkungen in Folge der Corona-Krise hat es aber nochmal an Fahrt und Bedeutung gewonnen. Immer mehr Vorgänge werden in der Leistungsabteilung inzwischen volldigital bearbeitet. Seit rund einem Monat zählen auch Anträge auf Leistungen zur medizinischen Reha für Abhängigkeitskranke und der Verwaltungsteil von Renten wegen Erwerbsminderung dazu. Im zweiten Halbjahr soll mit der volldigitalen Bearbeitung von Anträgen auf medizinische Reha begonnen werden.

Außerhalb der Leistungsabteilung wird unter anderem an der Einführung der eRechnung und der digitalen Personalakte gearbeitet.

Als Vorstand begrüßen wir die verstärkten Digitalisierungsbemühungen, die nun auch im Bereich Teilhabe durchgeführt werden, ausdrücklich. Diese sind auch wichtig für ein weiteres Projekt, dass ich Ihnen ebenfalls noch kurz vorstellen möchte.

Projekt „MobilA“

Ende 2020 wurde im Haus das Projekt „MobilA“ ins Leben gerufen. „MobilA“ steht für mobiles Arbeiten und so dürfte Ihnen schnell deutlich werden, worum es bei dem Projekt unter anderem geht. Die Projektgruppe soll die rechtlichen und technischen Strukturen für die langfristige Umsetzung mobiler Arbeit bei der DRV Oldenburg-Bremen schaffen und auf dieser Grundlage ermitteln, in welchem Umfang die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig organisatorisch sinnvoll mobil arbeiten können und mobil arbeiten möchten.

Daneben liefert das Projekt aber auch eine wichtige Datenbasis für ein weiteres Zukunftsprojekt. Auf Grundlage des veränderten Verhältnisses zwischen mobiler und stationärer Arbeit in den Dienststellen sollen die zukünftig benötigten Raumkapazitäten berechnet werden, die als Hilfestellung für die Sanierungsplanung unseres Hochhauses hier in Oldenburg dienen.

Als Vorstand warten wir gespannt auf die Ergebnisse der Projektgruppe, die Anfang 2022 vorliegen sollen.

Gegenseitige und trägerübergreifende Prüfung im Entlastungsverfahren

Wir haben heute nicht nur die Abnahme der Jahresrechnungen 2019 und 2020, sondern auch die gegenseitige und trägerübergreifende Prüfung der zukünftigen Jahresrechnungen ab 2022 in der Region Nord auf der Tagesordnung. Hierzu möchte ich einige wenige grundsätzliche Anmerkungen machen, bevor wir unter dem TOP 8 die inhaltliche Diskussion führen können.

Dieses Thema begleitet uns seit 2015, dem Jahr in dem der Bundesrechnungshof die Rechnungsprüfung und das Entlastungsverfahren in der Sozialversicherung geprüft hat. Obwohl das Entlastungsverfahren völlig eindeutig in der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung geregelt ist und wir uns gesetzestreu verhalten haben, gab es nach den Prüfanmerkungen des Bundesrechnungshofes sowohl aus dem Bundesarbeitsministerium wie auch aus der Politik die klare Erwartungshaltung, die Unabhängigkeit der Prüfung im Entlastungsverfahren zu stärken.

Die gesetzliche Regelung sieht im Entlastungsverfahren bei einer Selbstverwaltungskörperschaft die interne Rechnungsprüfung durch die Innenrevision vor. Der BRH sieht die Unabhängigkeit der Prüfung aber nicht ausreichend gewahrt. Es ging in den vielen Jahren der Diskussion um die Frage, ob wir die Prüfungen extern, zentral beim Bundesträger oder in der Eigenverantwortung der Träger ansiedeln. Es ist uns gelungen eine regionale Regelung in der Region Nord zu entwerfen, die alle Anforderungen der unabhängigen Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet.

Da gerade die Vertreterversammlung die Auswirkungen dieser angestrebten neuen Verfahren in ihrer Arbeit wahrnehmen wird, haben wir Sie, die Mitglieder der Vertreterversammlung, umfassend in die Informationen zum Stand des Verfahrens eingebunden und hoffen, dass Sie sich mitgenommen fühlen. Die angestrebte Regelung stärkt die Regionalträger und deshalb bitten wir Sie den eingeschlagenen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

Modernisierung der Sozialwahlen

Die letzte umfassende Reform der Sozialwahlen liegt Jahrzehnte zurück. 1974 wurden die Briefwahlen eingeführt. Mit dem Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht wurden jetzt 8 von 10 Forderungen der Bundeswahlbeauftragten zur Modernisierung der Sozialwahlen umgesetzt. Um die Ergebnisse mit einem Schlagwort zusammen zu fassen kann man sagen:

„Die Sozialwahlen sollen weiblicher und transparenter werden.“

Im Einzelnen bedeutet das für die Sozialwahlen 2023:

- Für den Bereich der Rentenversicherung sollen sich mindestens 40% Frauen und 40 % Männer auf den Listen der Arbeitgeber und Versicherten befinden. Von drei Listenplätzen soll mindestens einer mit einer Frau besetzt sein. Dies gilt auch für die Besetzung der Vorstandslisten. Sollte hiervon abgewichen werden, ist dies schriftlich gegenüber dem Wahlausschuss zu begründen.
- Ausscheidende Frauen sind durch Frauen im Nachfolgeverfahren zu ersetzen. Da das Gesetz am 18.02.2021 in Kraft getreten ist, gilt dies bereits für anstehende Ergänzungsverfahren.
- Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften für neu einzureichende Listen wird gesenkt, um konkurrierende Vorschlagslisten und damit Urwahlen zu fördern. Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften richtet sich nach Anzahl der Versicherten und bedeutet für uns: statt 500 Unterschriften sind nur noch 300 notwendig.
- Listenzusammenlegungen sind nur noch bis zum Ende der Einreichungsfrist beim Wahlausschuss möglich. Bisher wurden Urwahlen dadurch verhindert, dass in der Zulassungssitzung des Wahlausschusses die Zusammenlegung von Listen erklärt wurde.
- Ein geregeltes Listenaufstellungsverfahren schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die erforderliche Dokumentation muss von den Listenträgern dem Wahlausschuss vorgelegt werden.
- Die Freistellungsregelungen für die Ausübung des Ehrenamtes und für Fortbildungen sind präziser formuliert.
- Völlig neu sind Freistellungsregelungen zur Fortbildung von Organmitgliedern und Versichertenälteste von 5 Tagen pro Kalenderjahr. Die Vertreterversammlung beschließt zukünftig, welche Inhalte die Fortbildungsmaßnahmen haben können.

Wie geht es jetzt konkret weiter:

Der Vorstand wird in der zweiten Jahreshälfte einen neuen Wahlausschuss nach Abfrage der Listenträger bestellen, damit dieser Anfang 2022 seine Arbeit aufnehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieser Tätigkeitsbericht hat aus meiner Sicht sehr deutlich gemacht, wie schnell und flexibel sich die Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen kann. Seien es die Reaktionen im Umgang mit der Pandemie, die Einführung der Grundrente oder die Umsetzung der Digitalisierung – in allen Fällen hat es gut durchdachte Lösungsentscheidungen der Führungskräfte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, die für die Umsetzung gesorgt haben. Deshalb möchte ich mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung bei allen Beteiligten ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Damit bin ich am Ende des Tätigkeitsberichts angelangt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen einen tollen Sommer und stehe Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Vorsitzender des Vorstands
Cornelius Neumann-Redlin